



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 17.06.2010

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 10.06.2010, 15:07 Uhr bis 18:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Alfred Schultz	SPD	
Herr Michael Zimmermann	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	Vertretung für Frau Dr. Müller
Herr Ulrich Breite	FDP	Vertretung für Herrn Sterck
Herr Jörg Uckermann	pro Köln	Vertretung für Herrn Breuer

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion
Herr Christian Möbius	CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Wolfgang Hornemann	pro Köln
Herr Lothar Müller	DIE LINKE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Werner Baatz	
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck
Herr Hermann Gellissen
Frau Sandra Kißmann
Frau Maria Kröger
Frau Anne Luise Müller
Frau Elke Müssigmann
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger
Herr Andreas von Wolff

Presse

Zuschauer

Vorsitzender Klipper eröffnet die 7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend trägt er die Änderungen zur Tagesordnung vor und fragt die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, ob sie damit einverstanden sind.

RM Zimmermann regt an, den Tagesordnungspunkt 5.3 – Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz- zunächst in den Verkehrsausschuss zu verweisen. In diesem Gremium seien Fragen gestellt worden, die zwischenzeitlich von der Verwaltung beantwortet wurden und man solle dem Verkehrsausschuss die Möglichkeit der Diskussion hierzu geben.

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden ist und stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Somit ergibt sich die folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A ggf. Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen

Zur Sitzung waren keine neuen sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen anwesend.

1 **Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

Hierzu lag nichts vor.

2 **Schriftliche Anfragen**

Hierzu lag nichts vor.

3 **Anträge**

Hierzu lag nichts vor.

4 **Stadtplanung – Projekte**

4.1 Regionale 2010

Hierzu lag nichts vor.

4.2 Umsetzung Masterplan

- 4.2.1. Finanzierung/Bedarfsfeststellung städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt;
hier: Arbeit der Lenkungsgruppe
1228/2010

und

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Finanzierung/Bedarfsfeststellung städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt; hier: Arbeit der Lenkungsgruppe - DS-Nr. 1228/2010
AN/1121/2010

Tischvorlage

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Werk Bf Köln Bbf, befristete Aufstellung von Sozialräumen als Containeranlage" 1951/2010

5.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Waldecker Straße in Köln-Buchforst
1403/2010

5.3 Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz:
Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-Standortes
0811/2009

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zunächst in den Verkehrsausschuss verwiesen.

5.4 Planungsrechtliche Sicherung des Höhenkonzepts der linksrheinischen Kölner Innenstadt
1966/2010

5.5 Planfeststellungsverfahren gem. § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Bau einer Leitungsverbindung der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH zwischen den Werken Köln-Godorf und Wesseling
2031/2010

5.6 Nachverdichtung der ehemaligen belgischen Siedlung an der Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen
1985/2010

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

Hierzu lag nichts vor.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Hierzu lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1240/2010

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, weil die Bezirksvertretung Porz die Vorlage vertagt hat.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
1408/2010

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Music Store Kunttstraße" in Köln-Kalk
4541/2009
- 10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 63471/03
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf
4547/2009
- 10.3. Bildungslandschaft Altstadt-Nord;
Rahmenplanung als Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
Einleitung der Aufhebung eines Bebauungsplanes

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch
0485/2010

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
Bildungslandschaft Altstadt-Nord; Änderungsantrag
AN/1111/2010

Tischvorlage

- 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Schanzenstraße Nord" in Köln-Mülheim
0526/2010
- 10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe-
zogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffent-
lichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf
0539/2010
- 10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Talstraße" in Köln-Rondorf
0659/2010
- 10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
1261/2010
- 10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe-
zogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-
keitsbeteiligung
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
1287/2010
- 10.9 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezo-
gener Bebauungsplan) Nr. 71473/02
Arbeitstitel: Alte Wipperfürther Straße in Köln-Buchheim
1309/2010

- 10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 64451/04
Arbeitstitel: Südwestlich Melatenfriedhof in Köln-Lindenthal
1383/2010
- 10.11 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
1102/2010
- 10.12 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Südlich Georgsplatz in Köln-Altstadt/Süd
1952/2010
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- Hierzu lag nichts vor.*
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg
1775/2010
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße, 1. Änderung
1659/2010
- 13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 66452/16
Arbeitstitel: 1. Änderung Aufstockung Richmodstraße in Köln-Altstadt/Nord
2052/2010

- 13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67384/03
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
2130/2010

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 4117 Blatt 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße in Köln-Neuehrenfeld/-Ossendorf
0174/2010
- 14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 859
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen
0176/2010
- 14.3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66499/08
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Derfflingerstraße" in Köln-Weidenpesch
1254/2010
- 14.4 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 76428/02 (DP 14) und seiner vier Änderungen
Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Arbeitstitel: Erikaweg in Köln-Rath/Heumar
1861/2010
- 14.5 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69420/04 (6842 Sd/04)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Maifischgasse in Köln-Poll
1887/2010
- 14.6 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 3011 a -ohne Arbeitstitel- und Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 121 -Arbeitstitel: "Kölner Stadterweiterung"-
- Einleitungsbeschlüsse -
2923/2009

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Buchheim
Arbeitstitel: Ackerstraße in Köln-Buchheim
4861/2009
- 15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Roggendorf/Thenhoven
Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0507/2010
- 15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord
1898/2010
- 15.4 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
1940/2010
- 15.5 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Lind
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung
1944/2010

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Hierzu lag nichts vor.

17 Mitteilungen

- 17.1 Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes - Bau einer Schallschutzwand in Köln Mülheim
1359/2010
- 17.2 Sachstandsmitteilung zum Bau der Sportanlage Sürther Feld
1544/2010

- 17.3 Tätigkeitsbericht des Bauaufsichtsamtes für 2008 / 2009
1592/2010
- 17.4 Entwicklung des ehemaligen Helios-Geländes in Ehrenfeld durch einen privaten Investor - Ergebnisse der von der Stadt beauftragten Standortpotenzialanalyse für das Bezirkszentrum Ehrenfeld
1624/2010
- 17.5 Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit der Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland - MUS-E an Grundschulen in Programmgebieten der "Sozialen Stadt NRW"
1751/2010
- 17.6 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
1798/2010
- 17.7 Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement
2000/2010
- 17.8 Situation des Kölner Baulückenprogramms
Bisherige Verfahrensweise und Erfolge
1823/2010
- 17.9 Sachstand zum Entwicklungskonzept Deutzer Hafen
1650/2010
- 17.10 Mehrfachbeauftragung Raum | Stadt | Brücke
- Dokumentation der Ergebnisse als Broschüre -
2219/2010

Tischvorlage

- 17.11 Schlachthofgelände an der Liebigstraße in Köln-Neuehrenfeld
2269/2010

Tischvorlage

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Hierzu lag nichts vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

20.1 Ehemalige Clouth-Werke in Köln-Nippes
1817/2010

21 Schriftliche Anfragen

Hierzu lag nichts vor.

22 Anträge

Hierzu lag nichts vor.

23 Stadtplanung - Projekte

Hierzu lag nichts vor.

24 Gestaltungsbeirat

Hierzu lag nichts vor.

25 Sonstige Vorlagen

25.1 Musical Dome Köln
1469/2010

26 Mitteilungen

Hierzu lag nichts vor.

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A ggf. Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen

Vorsitzender Klipper äußert seine Verärgerung darüber, dass heute zum wiederholten Male keine neuen sachkundigen Einwohner anwesend seien. Er bittet die Verwaltung schriftlich nachzufragen, ob die betreffenden Personen überhaupt noch an einer Mitwirkung im Stadtentwicklungsausschuss interessiert seien.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

2 Schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4.1 Regionale 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4.2 Umsetzung Masterplan

**4.2.1 Finanzierung/Bedarfsfeststellung städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt;
hier: Arbeit der Lenkungsgruppe
1228/2010**

und

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

**Finanzierung/Bedarfsfeststellung städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt; hier: Arbeit der Lenkungsgruppe - DS-Nr. 1228/2010
AN/1121/2010**

Vorsitzender Klipper weist auf den gemeinsamen Änderungsantrag hin und bestätigt die generelle Notwendigkeit, die Lenkungsgruppe weiterhin finanziell zu unterstützen.

RM Zimmermann betont eingangs die Wichtigkeit, dass alle vier großen Fraktionen den Änderungsantrag gemeinsam gestellt hätten und begründet diesen im Folgenden. Dies zeige, dass die Fortführung des Masterplans insgesamt seitens des Stadtentwicklungsausschusses unterstützt werde. Die Verwaltungsvorlage sehe eine Fortsetzung der Finanzierung von jährlich 130.000,00 € für die nächsten fünf Jahre vor. Er halte es aber in Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation für unmöglich auf einen solch langen Zeitraum zu planen. Zunächst sollten die aktuellen Haushaltsberatungen abgewartet werden. Erst dann könnten Prioritäten festgelegt werden. Nun gehe es aber zunächst um die Mittelbereitstellung für dieses Jahr. Er wisse, dass im letzten Jahr knapp 100.000,00 € für dieses Projekt aufgewendet worden seien und diese Mittel sollten auch für diesen Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der Verwaltungsvorschlag indes fordere eine Fördersumme in Höhe von 130.000,00 € und beinhalte zwei Innenstadtforen für dieses Jahr. Er bezweifle, dass dies allein aus zeitlichen Gründen noch möglich sei, da es seines Wissens nach hierfür noch keine Terminierungen gebe. Schon deshalb halte er die im Änderungsantrag genannte Fördersumme von 100.000 € für 2010 als angemessen. Er hoffe, dass diese Ansicht im Finanzausschuss geteilt werde.

RM Moritz möchte den Änderungsantrag nicht als falsches Signal verstanden wissen. Er bedeute nicht, dass sich die politische Mehrheit aus diesem Prozess verabschiede, sondern ziele lediglich darauf ab, in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation, eine gerechte Einsparung zu fordern. Fraglich sei doch, ob im Hinblick auf die begrenzten Investitionsmittel tatsächlich zwei Innenstadtforen jährlich erforderlich seien. Sie bedauere dies zwar, aber die Rahmenbedingungen seien nun mal derart begrenzt.

SE Weisenstein begrüßt den Änderungsantrag. Seiner Ansicht nach müsse dieser jedoch noch weitreichender formuliert werden. Es handele sich schließlich um freiwillige Leistungen der Kommune, so dass wegen der schwierigen Finanzsituation hier höhere Einsparungen erfolgen sollten. Seine Fraktion sowie die Freie Wähler Köln stellen daher den Antrag auf eine zusätzliche Kürzung um 12,5 %.

SE Dr. Soénus unterstreicht die Wichtigkeit des Masterplans. Bei der kürzlich stattgefundenen Bürgerversammlung habe er erneut feststellen können, dass das Interesse hieran extrem groß sei. Umso mehr bedaure er die Kürzung. Sicherlich müsse für das Haushaltsjahr 2011 erneut über diese Thematik diskutiert werden; insbesondere dann,

wenn die Lenkungsgruppe konkrete Maßnahmen vorlege. In diesem Fall erwarte er aber auch die Offenheit, ggf. sogar eine Erhöhung des Etats in Erwägung zu ziehen.

RM Breite stellt die Wichtigkeit der Veranstaltung insgesamt ebenfalls nicht in Frage. Er ist jedoch der Meinung, dass z.B. bei den großzügig angesetzten Raummieten Einsparungen möglich und angemessen seien.

Beigeordneter Streitberger unterstreicht die Intension der Verwaltung, ein Budget für die Fortführung der Veranstaltung für einen überschaubaren Zeitrahmen sichergestellt zu wissen. Die vorgetragenen Argumente könne er dennoch akzeptieren. Insbesondere im Hinblick auf die Aussage des RM Zimmermann gebe er bekannt, dass der Termin für die erste Veranstaltung des Innenstadtforums für 2010 auf den 28. Juni terminiert sei. Selbstverständlich sei gegen Ende des Jahres eine weitere Veranstaltung vorgesehen. Er glaube jedoch, dass dies auch mit dem beantragten geringeren Etat machbar sei. Er halte es für wichtig, die mit den Bürgern bereits diskutierten Themen in diesem Kreis halbjährlich fortzuführen.

RM Hoffmann plädiert im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen, insbesondere im sozialen Bereich, dafür, hier weitere 12,5 % des Etats von 2009 einzusparen. Er sehe keinen Grund dafür, warum in diesem Falle von den üblichen Kürzungsvorgaben abgewichen werden sollte.

Beigeordneter Streitberger erläutert, der Ansatz für den städtebaulichen Masterplan inklusive erste Umsetzungskosten habe für das Jahr 2009 2 Mio € betragen. Dieser sei für dieses Jahr exakt um diese 12,5 % auf 1,75 Mio gekürzt worden.

SE Hornemann spricht sich dafür aus, erst einmal das Ergebnis und den Erfolg des diesjährigen Forums abzuwarten. Danach müsse neu überlegt werden, in welcher Form hier weitere Fördergelder zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Klipper stellt zunächst den gemeinsamen Änderungsantrag zur Abstimmung und danach den Änderungsantrag von DIE LINKE/ Freie Wähler Köln:

1. Beschluss:

(gemäß dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für die Arbeit der Lenkungsgruppe zur Umsetzung des städtebaulichen Masterplans für die Kölner Innenstadt die notwendige Finanzierung für das laufende Haushaltsjahr 2010 sicherzustellen.

In Anlehnung an den Bedarf aus 2009 werden hierfür in 2010 im Teilplan 0901 – Stadtplanung, Teilplanzeile 13

100.000 €

zur Verfügung gestellt.

Über die ab dem Haushaltsjahr 2011 bereitzustellenden Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss:

(gemäß dem mündlich gestellten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und Freie Wähler Köln)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Über den vorgenannten Antrag hinaus, soll der zur Finanzierung der Lenkungsgruppe bereit gestellte Etat im Rahmen der allgemeinen Einsparnotwendigkeiten um weitere 12,5 % gekürzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Werk Bf Köln Bbf, befristete Aufstellung von Sozialräumen als Containeranlage"
1951/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme der Stadt Köln zum Vorhaben der DB Fernverkehr AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

5.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Waldecker Straße in Köln-Buchforst 1403/2010

RM Tull geht auf die im Verkehrsausschuss formulierten Anregungen, insbesondere zu den Planungen des Kreisverkehrs, ein. Ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn die Verwaltung –wie zugesagt- die Radwegführung noch verändere, so dass der Radverkehr im Kreisel selbst geführt werde. Ferner möge der Weg zur Grundschule für den Fahrradverkehr befahrbar hergerichtet werden.

SE Weisenstein fragt an, warum in der derzeitigen Variante eine Überquerungshilfe weniger als in den Ursprungsplanungen verzeichnet sei.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass dies dem Wunsch der Bezirksvertretung und der Bürger vor Ort entspreche. Wegen des dort stattfindenden Wochenmarkts stelle die zunächst vorgesehene Überquerungshilfe ein Hindernis dar.

RM Zimmermann lobt ausdrücklich die Art der Vorbereitung dieser Vorlage durch die Verwaltung. Die Thematik sei zunächst im „Veedelsbeirat“ intensiv diskutiert worden und die eingebrachten Vorschläge der Bürger seien von der Verwaltung in die Vorlage eingearbeitet worden. Im Anschluss daran habe die zuständige Bezirksvertretung ihr Votum hierzu abgeben können. Er warne daher davor und halte es nicht für angemessen, in diesen Prozess einzugreifen und ihn zu ändern. Die hier formulierten Anregungen sollten dem Verkehrsausschuss für dessen Beratung übermittelt werden.

Vorsitzender Klipper fragt an, ob die für den Verkehrsausschuss vorberatenden Gremien der Vorlage uneingeschränkt zugestimmt hätten. Wenn dem so sei, würde nämlich aufgrund des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichtes dort keine weitere Beratung stattfinden.

Beigeordneter Streitberger bejaht dies. Allerdings könne er im Moment nicht überblicken, ob der „Veedelsbeirat“ noch Änderungswünsche eingebracht habe. Er schlägt daher vor, die Vorlage vorsichtshalber noch einmal in den Verkehrsausschuss einzubringen. Zeitlich gebe es deshalb keine Probleme.

Vorsitzender Klipper begrüßt diesen Vorschlag und lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung (Anlage 1a-c), die nach den Wünschen der Bezirksvertretung Mülheim und der Bürgerinformationsveranstaltung überarbeitet wurde, die Ausführungsplanung zu betreiben.

Sofern der Stadtentwicklungsausschuss, der Veedelsbeirat und die Bezirksvertretung Mülheim uneingeschränkt zustimmen, verzichtet der Verkehrsausschuss auf eine Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

5.3 Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz: Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-Standortes 0811/2009

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung in den Verkehrsausschuss verwiesen.

5.4 Planungsrechtliche Sicherung des Höhenkonzeptes der linksrheinischen Kölner Innenstadt 1966/2010

SE Weisenstein begrüßt die Verwaltungsvorlage und fragt an, ob dem Stadtentwicklungsausschuss alle geänderten Bebauungspläne vorgelegt werden und falls ja, in welcher zeitlichen Abfolge dies geschehe. Ferner bittet er um Auflistung, welche Baumaßnahmen in dem in Rede stehenden Bereich seit Einführung des Höhenkonzeptes bisher beschlossen worden seien.

Beigeordneter Streitberger wendet ein, dass dies einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, welcher zudem keinen neuen Erkenntnisgewinn brächte. Er versichere, dass seit Inkrafttreten des Höhenkonzeptes hiergegen nicht verstoßen worden sei. Es gebe zwar strittige Projekte, wie „Gerling“ und „Altenberger Straße/ Breslauer Platz“, aber dies sei nur über einen Bebauungsplan zulässig. Insofern entscheide hierüber stets der Stadtentwicklungsausschuss. Von daher möge Herr Weisenstein von seiner Forderung Abstand nehmen.

SE Weisenstein fragt nach, ob es tatsächlich lediglich die zuvor genannten konfliktreichen Planungen gegeben habe. Falls ja, sei seine Frage selbstverständlich bereits beantwortet.

Beigeordneter Streitberger bejaht dies.

Vorsitzender Klipper stimmt von Seiten der CDU-Fraktion Ziffer 1 der Beschlussvorlage uneingeschränkt zu. Allerdings bestehe auch Einigkeit, dass die restriktiven Bestimmungen, aufgeführt unter Ziffer 2, zu weit gingen. Damit werde der Weg versperrt, Ausnahmen, wie beispielsweise das „Weltstadthaus“ von Peek & Cloppenburg, zuzulassen. Investoren wie diese würden dann von vornherein abgeschreckt. Er befürchte, dass mit diesem Beschluss die seiner Ansicht nach notwendige Flexibilität verloren gehe und die Weiterentwicklung der Stadt gehemmt werde. Insgesamt sperre sich seine Fraktion nicht gegen die Verabschiedung des Höhenkonzeptes, bittet jedoch, die aufgeführten Bedenken ausdrücklich im Protokoll wiederzugeben.

RM Uckermann kritisiert, dass das Höhenkonzept keinen rechtsverbindlichen Charakter habe. Investoren mit den richtigen Kontakten sei es nach wie vor möglich, vom Höhenkonzept abweichend zu bauen. Das Höhenkonzept diene lediglich dem Zweck, die Bürger zu täuschen.

RM Zimmermann bedauert, dass über das Höhenkonzept überhaupt noch diskutiert werden müsse. Das Höhenkonzept schrecke keinesfalls Investoren ab, sondern schaffe vielmehr Planungssicherheit. Ferner seien auch weiterhin Ausnahmen möglich, nur mit dem Unterschied, dass diese bewusst getroffen- und vom Stadtentwicklungsausschuss abschließend bewilligt werden müssten.

RM Moritz berichtigt die Ausführungen des Herrn Uckermann dahingehend, dass es sich bei dem Höhenkonzept um eine politische Willens-, bzw. Rahmenbildung handle, aus welcher dann Recht abgeleitet werde. Ziel des Höhenkonzeptes sei, eine gewisse Homogenität des historischen Stadtbildes wieder herzustellen. Früher habe sich jeder Bauherr Baurecht erzwingen können, indem er ein entsprechend hohes Bezugsbauwerk in der näheren Umgebung herangezogen habe.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt Vorsitzender Klipper über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Planfeststellungsverfahren gem. § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Bau einer Leitungsverbindung der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH zwischen den Werken Köln-Godorf und Wesseling
2031/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Bau der Leitungsverbindung gegenüber der Bezirksregierung Köln die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.6 Nachverdichtung der ehemaligen belgischen Siedlung an der Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen 1985/2010

Vorsitzender Klipper erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Nachverdichtung im oberen Bereich als zu stark betrachtet. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob diesbezüglich Änderungen möglich seien.

RM Zimmermann hält die Nachverdichtung dem Grunde nach für sinnvoll, findet jedoch die Art und Weise der Vorlage in den Stadtentwicklungsausschuss mehr als befremdlich. Der Verwaltungsvorschlag laute, die Nachverdichtung nach § 34 BauGB zu genehmigen und als Alternative die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Es könne doch nicht angehen, dass eine grundlegende Veränderung eines ganzen Stadtteils in einem solch einfachen Verfahren abgewickelt werden soll. Einige Tagesordnungspunkte weiter werde über eine Baumaßnahme in der Franz-Schaaf-Straße beraten, bei der es um die Errichtung von nur 10 Wohnhäusern gehe und dennoch Modell zwei der Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Wie bereits zu einer der letzten Sitzungen frage er hier erneut an, nach welchen Kriterien eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins oder zwei angewendet werde. Eine Antwort hierauf stehe bis heute aus. Er mache nochmals deutlich, dass er das Verfahren zur Nachverdichtung an der Reutlinger Straße äußerst kritisiere und empfiehlt der Bezirksvertretung, zumindest die Alternative zu beschließen. Das weitere Verfahren müsse dann intensiv durch die politischen Gremien und unter Einbeziehung der Bürger vor Ort, ggf. in einem moderierten Verfahren, begleitet werden.

Beigeordneter Streitberger weist den an die Verwaltung gemachten Vorwurf zurück. Eine Einbringung der Vorlage in den Stadtentwicklungsausschuss sei schließlich rechtlich gar nicht erforderlich gewesen. Er habe es dennoch für notwendig erachtet, hier eine Alternative vorzuschlagen, weil er wisse, dass es sich um einen sensiblen Bereich handle und mit Aufstellung eines Bebauungsplanes die Belange der unmittelbaren Nachbarschaft eher berücksichtigt werden können.

RM Moritz ist der Ansicht, dass sich das Gebiet grundsätzlich für eine Nachverdichtung eigne. Nachverdichtung bedeute immer einen sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen, wie Flächen, Verkehrswege, Infrastruktur, etc. Selbstverständlich verstehe sie aber auch die Ängste der Betroffenen, die eine Abwertung der Wohnumfeldqualität befürchten. Sie gibt Herrn Streitberger Recht, dass hier eine Genehmigung nach § 34 BauGB zulässig sei, dennoch sei eine intensive Bürgerbeteiligung und keine bloße Informationsveranstaltung in diesem Fall anzustreben. Hier würden teils wertvolle Anregungen vorgebracht und das Projekt insgesamt eher legitimiert. Insofern favorisiere sie ebenfalls die Alternative des Beschlussvorschlages. Bezüglich der inhaltlichen Planungen zu Block B bittet sie die Verwaltung, die Platzierung der Carports in den Gärten an der Reutlinger Straße zu überdenken. Schließlich sei dies städtebaulich nicht gelungen.

RM Uckermann bittet darum, die Bedürfnisse der Menschen vor Ort mehr in den Vordergrund zu stellen. Ferner seien keine Verkehrsuntersuchungen, Umweltprüfungen, etc. veranlasst worden. Er habe den Eindruck, die Verwaltung wolle das Vorhaben hier einfach so „durchwinken“. Er sei daher der Auffassung, das Verfahren müsse bereits an dieser Stelle gestoppt werden. Er stelle deshalb für die Fraktion pro Köln folgenden Änderungsantrag:

1. die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan aufzustellen und
2. im Bebauungsplanverfahren ist eine Bürgerbeteiligung nach Modell drei

durchzuführen.

Vorsitzender Klipper ist der Auffassung, die Bezirksvertretung möge sich zuerst mit der Problematik befassen. Schließlich habe diese die größere Ortskenntnis. Der Stadtentwicklungsausschuss möge sich dann über deren möglichen Anregungen und Bedenken auseinandersetzen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Klipper zunächst über den Antrag des Herrn Uckermann abstimmen:

Beschluss:

(gem. mündlichen Änderungsantrag der Fraktion pro Köln)

1. die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan aufzustellen und
2. im Bebauungsplanverfahren ist eine Bürgerbeteiligung nach Modell drei durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion pro Köln.

Anschließend lässt Vorsitzender Klipper über den Verweisungsbeschluss mitsamt der heute formulierten Anregungen abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit den im Stadtentwicklungsausschuss formulierten Anregungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Nippes.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 1240/2010

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1408/2010

Vorsitzender Klipper macht deutlich, dass ausschließlich das im Plan markierte Gebiet Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sei. Er bittet jedoch bereits an dieser Stelle darum, dass bei weiteren Erschließungen der Zugang von derzeit 4,5 Meter auf 5,5 Meter verbreitert werde. Im Übrigen stimme seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

RM Moritz kritisiert, dass alle Neubauten über lediglich einen Zugang verfügen und in einer Art Sackgasse enden. Städtebaulich gelungener halte sie eine Integration der Neubauten in die vorhandene Struktur mit den dazu gehörenden Wegeverbindungen. Auch wünsche sie sich eine Anbindung an die Magazinstraße. Selbstverständlich sei die Antwort der Verwaltung zu diesem Punkt plausibel, dass diese nicht im Bereich des Plangebietes liege und deshalb in der heutigen Vorlage nicht erfasst werde. Sie fragt dennoch, ob und wie sichergestellt werden könne, dass diese Intension nicht in Vergessenheit gerate.

Beigeordneter Streitberger räumt ein, dass diese Gefahr in der Tat bestehe. Möglicherweise werde erst in 20 Jahren mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Dennoch sei er der Auffassung, dass die Situation zum jeweiligen Zeitpunkt neu beurteilt werden müsse und es keinen Sinn mache, heute schon diesbezügliche Vorgaben festzulegen.

SE Frenzel stimmt von Seiten der SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zu. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorschlägen der Bezirksvertretung sei nachvollziehbar. Dennoch würde er es begrüßen, ein Gesamtkonzept zur möglichen Nachbarbebauung zu erhalten damit generell diskutiert werden könne, wie am Besten mit solchen Gebieten umgegangen werden könne. Ferner schließe er sich der Anregung der Bezirksvertretung –wie zuvor von Frau Moritz ausgeführt- an, dass eine Anbindung über die Magazinstraße erfolgen sollte und bittet die Verwaltung, diesen Wunsch nicht aus dem Auge zu verlieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Klipper über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, für den Bereich Magazinstraße in Köln-Porz-Wahnheide einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.09.2009 gemäß der Anlage 5 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: "Music Store Kunftstraße" in Köln-Kalk 4541/2009

SE Dr. Soénius berichtet einleitend, dass die zur letzten Sitzung von ihm gestellten Fragen zum Einzelhandel und die Zweifel zur „A-Typik“ der besonderen Fallkonstellation zwischenzeitlich von der Verwaltung plausibel dargelegt worden seien. Er gebe durchaus zu, dass hierzu unterschiedliche Meinungen vertretbar seien. Bei erneuter

Aufbereitung der Vorlage habe er allerdings Auffälligkeiten hinsichtlich der Historie entdeckt. Und zwar sei am 19.06.2007 ein Satzungsbeschluss verabschiedet worden, wonach ein Einzelhandel auf diesem Gebiet nicht zulässig gewesen sei. Dieser Bebauungsplan sei erstaunlicherweise erst im November 2008 veröffentlicht worden. Umso mehr überrasche es ihn, dass Music-Store bereits am 13.10.2008 einen umfassenden Vorbescheid erhalten habe. Warum sei hier keine Veränderungssperre erlassen worden? Ferner habe der Stadtentwicklungsausschuss am 23.04.2009 eine zweite Änderung beschlossen, Einzelhandel bis 800 qm zuzulassen. Nur zwei Wochen später, nämlich am 06.05.2009, habe die Firma Music-Store jedoch eine Baugenehmigung über 3.850 qm Einzelhandelsfläche erhalten. Dies bedeute, Tatsachen seien längst geschaffen und die Behandlung in den politischen Gremien sei eine Farce, was ihn sehr verärgere. Hier seien mehrfach politische Beschlüsse verletzt worden.

Beigeordneter Streitberger ist sicher, dass es für die von Dr. Soénius geschilderten Diskrepanzen eine Erklärung gebe. Da er dies hier und heute aber nicht aufklären könne, schlägt er vor, die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen.

RM Zimmermann bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Abläufen.

Vorsitzender Klipper lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr.
63471/03
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf
4547/2009**

SE Götz spricht sich wegen der kritischen Beurteilung der Bürger vor Ort zu diesem Vorhaben dafür aus, dem Votum der Bezirksvertretung zu folgen und die Vorlage abzulehnen. Ferner fragt er an ob es zutreffend sei, dass die GAG dieses Objekt erworben habe.

Vorsitzender Klipper weist darauf hin, dass diese Frage im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden möge und lässt über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 63471/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, nördliche Grenze der Grundstücke Steubenstr. 20 - 24 und 19 - 23, Vitalisstraße, östliche und nördliche Gebäudekante des Hochhauses Venloer Str. 603 und Wilhelm-Mauser-Straße —Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB** mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6246 Sa/03 (62469/03) für das Gebiet südwestlich der Fußwegeverbindung zwischen der Äußeren Kanalstraße und der Vitalisstraße in Köln-Bickendorf nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

- 10.3 Bildungslandschaft Altstadt-Nord;
Rahmenplanung als Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
Einleitung der Aufhebung eines Bebauungsplanes
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch
0485/2010**

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion
**Bildungslandschaft Altstadt-Nord; Änderungsantrag
AN/1111/2010**

RM Moritz macht einleitend deutlich, dass sich die Bezirksvertretung Innenstadt massiv gegen die Verwaltungsvorlage wehre. Auch wenn in deren Beschlussfassung mehrere Dinge gedoppelt seien, so sei doch klar der Wunsch erkennbar, möglichst wenig Fläche zu versiegeln. Ihrer Ansicht noch solle dieser Wille bei den Ausschreibungsvorbereitungen Berücksichtigung finden. Dabei sollte auch intensiv geprüft werden, wie viel von dem vorhandenen Baumbestand geschützt werden könne. Priorität habe aber die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Räume und deren Funktionalität. Bezüglich der Situation des Schulhofgeländes so wisse sie aus eigener Erfahrung (Schulleiterin bis zum Jahr 2000), dass es ohne Probleme möglich gewesen sei, dass die Schüler

sich im Park aufhalten. Es sei aus Versicherungsgründen durchaus machbar, zwischen den Baukörpern der Hauptschule und dem Eckgebäude eine Toranlage zu installieren, die dann in der Nacht das Schulgelände sichere. Keinesfalls sollte man jedoch die Fläche einzäunen. In den anderen Punkten werde ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage folgen.

RM Zimmermann findet, dass die lange und intensive Diskussion zu dieser Thematik gezeigt habe wie schwierig es sei, alle Interessen zu berücksichtigen und auszugleichen. Er halte aber die nunmehr gefundene Kompromisslösung für vertretbar. Insbesondere der von allen gewünschte kleinstmögliche Eingriff in den Klingelpütz-Park finde hierin Berücksichtigung. Wichtig sei ihm, dass diese Bildungslandschaft, welche einen bedeutsamen Bestandteil der Bildungsplanung darstelle, nun endlich auf dem Weg gegeben werde. Die SPD-Fraktion werde deshalb der Verwaltungsvorlage zustimmen. Daneben sollten die Anregungen aus der Bezirksvertretung und die seiner Vorrednerin als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben werden.

SE Hilden trägt die Verwaltungsvorlage mit, möchte aber den Belangen der Bezirksvertretung Rechnung tragen und bittet daher die Verwaltung, die dort im Beschluss gefassten 14 Punkte intensiv zu prüfen und wenn möglich, einzuarbeiten.

Vorsitzender Klipper begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Seiner Ansicht nach könnten die darin enthaltenen Forderungen erfüllt werden, ohne das Raumprogramm zu gefährden. Gleichzeitig bliebe mehr Raum für die Bürger im Klingelpütz-Park. Im Übrigen glaube er nicht, dass sich eine Nichteinzäunung des Schulhofes verwirklichen lasse. Eine solche Ausnahme habe es seines Wissens nach noch nie gegeben. Daher sei die sogenannte „Drehung“ sinnvoller um mehr öffentlichen Raum zu schaffen. Ferner sei der zweite Teil eine städtebauliche Katastrophe. Ihm sei völlig unverständlich, warum man das vorhandene Jugendzentrum nicht entsprechend ausbaue. Bei der vorgestellten Lösung müsse sogar die vorhandene Platane gefällt werden und er wundere sich, dass die Grünen dies mittragen. Insgesamt gesehen halte er in diesem Bereich eine städtebauliche Optimierung für dringend erforderlich, weswegen seine Fraktion der Verwaltungsvorlage in dieser Form nicht zustimmen könne.

RM Moritz macht unter Hinweis auf die Anlage 14, Punkt 5, in welchem neben einem Qualifizierungsverfahren, von einer Mehrfachbeauftragung oder einem VOF-Verfahren die Rede sei, Zweifel geltend, ob letzteres die Qualität des Projektes sichere.

Beigeordneter Streitberger zeigt Verständnis für die geäußerten Bedenken von Frau Moritz; dennoch gebe es Bauvorhaben, welche über ein VOF-Verfahren gut abgewickelt werden könnten. Hierzu zähle beispielsweise der Anbau an das Hansa-Gymnasium. Hier gebe es klare Vorgaben was jedoch nicht bedeute, dass man sich nicht unterschiedliche Entwürfe präsentieren lasse. Völlig klar indes sei für ihn, dass für den Baukörper an der Vogteistraße ein qualifizierter Wettbewerb durchgeführt werden müsse.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeinen Konsens im Stadtentwicklungsausschuss fest, dass in Bezug auf eine rasche Umsetzung der Baumaßnahme am Hansa-Gymnasium der Verwaltungsmeinung gefolgt werde. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

(Änderungsantrag der CDU-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der städtebaulichen Gebäudeanordnung für die Bildungslandschaft Altstadt-Nord die Variante der sog. „gedrehten Hauptschule“ zu realisieren.

Schulmensa und Werkstätten werden durch einen qualitätvollen dreigeschossigen Neubau mit Staffelgeschoss auf dem Grundstück Vogteistraße 17 errichtet.

Sollte der Flächenbedarf durch diesen Neubau nicht gedeckt werden, kann entweder durch Aufstockung der geplanten Schulneubauten oder durch Inanspruchnahme des Flurstücks 550/91 unmittelbar an das Gebäude Vogteistraße 17 (Jugendzentrum) der Flächenbedarf erfüllt werden.

Die Flurstücke 217/91, 225/91 werden entsiegelt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion.

Anschließend lässt Vorsitzender Klipper über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Rahmenplanung für die Bildungslandschaft Altstadt-Nord zur Kenntnis und beschließt die Variante "Anbau an die Jugendeinrichtung" (vgl. Anlage 5.1) als Grundlage für die weitere Planung;
2. beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Kyotostraße, Gereonswall, Vogteistraße, Klingelpütz und Kyotostraße in Köln-Altstadt/Nord (Gemarkung Köln, Flur 23, Flurstücke 405, 345, 613/90, 217/91, 225/91, 550/91, 224/91, 235/91, 234/91, 551/93, 92, 94, 95, 213/96, 212/97, 291/97, 289/97, 290/97, 377, 396, 397, 399, 614/90) –Arbeitstitel: "Bildungslandschaft Altstadt-Nord"– mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Bildungseinrichtungen der Bildungslandschaft Altstadt-Nord zu ermöglichen. Es ist das Ziel, Flächen für Gemeinbedarf (Bildungseinrichtungen), öffentliche Grünflächen sowie das Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen und Verkehrsflächen festzusetzen;
3. beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66462/04 für das Gebiet zwischen Gereonswall, Vogteistraße, Klingelpütz und Kyotostraße in Köln-Altstadt/Nord (Gemarkung Köln, Flur 23, Flurstücke 345, 613/90, 217/91, 225/91, 550/91, 224/91, 235/91, 234/91, 551/93, 92, 94, 95, 213/96, 212/97, 291/97, 289/97, 290/97, 377, 396, 397, 399, 614/90) einzuleiten;

4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 als Abendveranstaltung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Schanzenstraße Nord" in Köln-Mülheim 0526/2010

RM Moritz bittet darum, die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses in den Verteiler für die Protokolle des „Veedelsbeirats“ aufzunehmen. Ferner könne sie aus dem Beschlusstext der Bezirksvertretung nicht erkennen, was genau gewollt sei und erhofft sich diesbezügliche Aufklärung durch die Verwaltung. Letztlich bittet sie um Auskunft, wie nach den Plänen der Verwaltung der Verkehr, der durch den Stahlhandel verursacht werde, künftig abfließe.

Beigeordneter Streitberger antwortet zur letztgestellten Frage, dass der Schwerlastverkehr zukünftig über die Marktgrafenstrasse zur Berliner Straße und von dort zur Autobahn abgewickelt werden solle.

SE Dr. Soénius erinnert an vorherige Aussagen von ihm, dass er die Ausweisung von GI- statt GE- Flächen bevorzugt hätte. Leider habe dieser Wunsch im Stadtentwicklungsausschuss jedoch keine Mehrheit gefunden. Die gleiche Anregung sei aber auch im Wirtschaftsausschuss eingebracht worden und zudem sei die Frage gestellt worden, ob die festgelegten Ziele des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Aufstellungsbeschluss berücksichtigt worden seien. Von daher betrachte er es als unglücklich, dass der Wirtschaftsausschuss heute zeitgleich tage und ihm nicht bekannt sei, ob die zuvor erwähnten Fragen hinreichend beantwortet wurden; bzw. wie sich der Wirtschaftsausschuss hierzu positioniere.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass die Antworten der Verwaltung als Anlage 5 sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Stadtentwicklungsausschuss als Tischvorlage verteilt worden seien.

RM Zimmermann macht noch einmal deutlich, dass auch er sich einen Bebauungsplan in einem Stück gewünscht hätte. Die Teilung sei jedoch notwendig geworden, um die Verlagerung des Werkgeländes der Firma Trösser zu ermöglichen. Das Hauptproblem des Vorhabens sei jedoch der Verkehr und die damit verbundene Lärmbelastung. Hier habe der „Veedelsbeirat“ einen Vorschlag unterbreitet, der von der Bezirksvertretung übernommen worden sei, die in der ursprünglichen Planung von 2002 vorgesehene Stichstraße Richtung Osten zum Bahngelände, auf eine mögliche Verkehrsabwicklung hin in die Prüfung wieder aufzunehmen.

SE Weisenstein macht darauf aufmerksam, dass die als Tischvorlage vorliegenden Antworten der Verwaltung im „Veedelsbeirat“ noch nicht diskutiert werden konnten. Er fragt an, ob diese Mitteilung die Meinungsbildung in diesem Beirat verändern könnte.

Frau Kröger (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) sagt zu, die Protokolle des „Veedelsbeirates“ künftig den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zur Verfügung zu stellen. Bisher sei dies nicht geschehen, da dieser Beirat vorwiegend die Bezirksvertretung berate. Ferner glaube sie nicht, dass die schriftliche Antwortung der Verwaltung die Haltung des „Veedelbeirates“ beeinflusse, da dieser sich bereits besonders intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt habe.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mülheim zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mülheim)

Die Bezirksvertretung Mülheim folgt der Empfehlung des Veedelsbeirats vom 12.04.2010 und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden gegenüber dem Verwaltungsvorschlag geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet betreffend die nördliche Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Köln-Mülheim, östlich der KVB-Trasse der Linie 4 von Mülheim nach Schlebusch, südöstlich der Bundeskleingartenanlage, südwestlich des Zubringergleises zum Drahtwerk Köln bis in Höhe der Bahnunterführung Schanzenstraße, entlang der nördlichen und westliche Grenze des vorhandenen Industrie- und Gewerbegebietes (Schanzen-Viertel) bis zur nach Osten abknickenden Schanzenstraße in das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet, dann parallel ca. 300 m zurücklaufend in einer Breite von ca. 15 bis 20 Meter Breite, rechtwinklig abknickend nach Westen bis an die KVB-Trasse der Linie 4 in Köln-Mülheim in Köln-Mülheim - Arbeitstitel: Gewerbegebiet Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim - nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie den Ausschluss von Einzelhandel, Vergnügungsstätten sowie bordellartige Betriebe festzusetzen.
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1, sobald die Beteiligung der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Entwicklungskonzept ehemaliger Güterbahnhof Köln-Mülheim abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf
0539/2010

RM Moritz fragt an ob sie die Planung richtig interpretiere und es sich hier erneut um eine Sackgassenbebauung handele. Auch wenn hier unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vorliegen, bittet sie die Verwaltung um Prüfung, beispielsweise im Wege von Verhandlungsverfahren mit den jeweiligen Eigentümern, Wegebeziehungen zu ermöglichen.

RM Zimmermann kommt auf seine zuvor gestellte Frage zur „Reutlinger Straße“ zurück, warum in diesem Falle eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei gewählt worden sei. Die Logik erschließe sich ihm nicht, da viele andere Bauvorhaben wesentlich kritischer seien und nach Modell eins abgewickelt würden. Er bittet erneut um Aufschlüsselung, nach welchen Prinzipien die Verwaltung vorgehe.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass im Regelfall bei einfachen städtebaulichen Konzepten eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins vorgeschlagen werde. Bei komplexeren Vorhaben komme Modell zwei zur Anwendung und in seltenen Fällen eine Beteiligung nach Modell drei. Für Zündorf gebe es jedoch einen Beschluss der Bezirksvertretung, keine weitere bauliche Entwicklung zuzulassen, bevor die Stadtbahnverlängerung und die Ortsumgehung verwirklicht seien. Vor diesem Hintergrund wurde das Verfahren als komplexer eingestuft und eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei gewählt.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, den Beschlusstext abzuändern und eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins durchzuführen.

RM Zimmermann macht nochmals die Notwendigkeit deutlich, objektive und nachvollziehbare Kriterien festzulegen, in welchen Fällen eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins oder zwei zu erfolgen habe. Es könne nicht angehen, dass dies vom Votum der Bezirksvertretung abhängig gemacht werde.

RM Moritz stimmt den Worten ihres Vorredners zu und möchte wissen, welche Kosten für eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei anfallen.

Beigeordneter Streitberger antwortet, dass für die Bekanntmachung, den Druck von Flyer, Technik, etc., mit Kosten in Höhe von circa 1.000,00 € zu rechnen sei.

RM Uckermann macht deutlich, dass die Vorlage wegen diverser Unklarheiten seitens der Bürgerbewegung pro Köln nicht zustimmungsfähig sei.

Vorsitzender Klipper lässt zunächst über den von ihm gestellten Änderungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Es ist eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

Anschließend lässt Vorsitzender Klipper über die so geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Hauptstraße und südlich des Peletierweges im Blockinnenbereich (Gärtnergelände), erschlossen über die Franz-Schaaf-Straße, in Köln-Porz-Zündorf –Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf– einzuleiten mit dem Ziel, Baugrundstücke zur Errichtung zweigeschossiger Wohngebäude festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB **nach Modell 1.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Talstraße" in Köln-Rondorf
0659/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Wohnbebauung Am Bödingerhof und der Grundstücke Kapellenstraße, Talstraße, Westerwaldstraße und östlich der Wohnbebauung Elbinger Straße, Kurische Straße und Allensteiner Straße in Köln-Rondorf — Arbeitstitel: "Talstraße" in Köln-Rondorf— aufzustellen mit dem Ziel, eine Festwiesennutzung, Spiel- und Sporteinrichtungen wie Bolz- und Basketballplätze für Jugendliche und die dafür erforderlichen Ausgleichsflächen als öffentliche Grünfläche festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
1261/2010

RM Jung spricht sich, wie bereits bei der ersten Beratung zu diesem Thema dafür aus, die Variante E zu verfolgen. Ferner mögen die Erschließung und die Verkehrsführung ausschließlich über den Wiener Weg/ Stüttgerhofweg erfolgen.

Vorsitzender Klipper lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet Stüttgerhofweg im Osten, Willi-Lauf-Allee im Süden, Friedhofsfläche im Westen und vorhandene Bebauung im südlichen Abschnitt des Donauweg im Norden –Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf– aufzustellen mit dem Ziel, die Fläche als Wohnbaufläche festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit insgesamt fünf alternativen Planungsentwürfen –Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf– zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
1287/2010

RM Uckermann lehnt seitens der Fraktion pro Köln die Vorlage ab. Die Gründe dafür habe er bereits des Öfteren kundgetan.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der bebau-

ten Grundstücke Johannes-Albers-Straße 1 - 23, westlich der bebauten Grundstücke Volkhovener Weg 103 - 117, nördlich der bebauten Grundstücke Am Eichelberg 4 - 6, 18 - 20, 40 - 40 b, 40 d und östlich der Eisenbahnstrecke Köln - Düsseldorf (Grundstück eines ehemaligen Gärtnereibetriebes in Köln-Heimersdorf) —Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf— einzuleiten mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit Doppelhäusern und zugehöriger Erschließung festzusetzen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) (Varianten 2 a - 2 c) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Veranstaltung und Aushang im Bezirksrathaus).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**10.9 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 71473/02
Arbeitstitel: Alte Wipperfürther Straße in Köln-Buchheim
1309/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 71473/02 für das Gebiet nördlich Caumannsstraße, östlich Im Leimfeld, südlich Herler Straße und westlich Alte Wipperfürther Straße (Gemarkung Mülheim, Flur 02, Flurstücke 8038/232 und teilweise 8039/232, 7590/239, 2254, 2253, 2267, 2268, 2332, 2262, 2331, 2259, 2330, 2255, 2244, 7573/239, 7572/239) —Arbeitstitel: Alte Wipperfürther Straße in Köln-Buchheim— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 64451/04
Arbeitstitel: Südwestlich Melatenfriedhof in Köln-Lindenthal
1383/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
1102/2010**

RM Moritz bedauert, dass das Plangebiet solarenergetisch derart unzulänglich sei. Auch wenn ihr bewusst sei, dass dies städtebaulich nicht immer passe, so vertrete sie dennoch die Ansicht, dass diesbezüglich Optimierungen möglich seien. Insofern halte sie Ihre Forderung aufrecht, das „GOSOL-Programm“ hier anzuwenden.

Beigeordneter Streitberger weist darauf hin, dass die Laufzeit des Projekts bis zur endgültigen Fertigstellung circa 10 Jahre betrage. Daher sei es notwendig, ein städtebauliches Konzept zu verabschieden. Den Ausführungen von Frau Moritz könne er sich anschließen. Auch wenn die Ausrichtung der Bauten nicht nach Süden erfolge, seien solarenergetische Anlagen möglich.

SE Frenzel gibt zu Bedenken, dass bei Drehung der Häuser zahlreicher alter Baumbestand aufgegeben werden müsste.

RM Uckermann beantragt eine Bürgerbeteiligung nach Modell drei.

Vorsitzender Klipper Klipper lässt zunächst über den Änderungsantrag von pro Köln abstimmen:

Beschluss:

(gem. mündlichen Änderungsantrag der Fraktion pro Köln)

Es soll eine Bürgerbeteiligung nach Modell drei durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion pro Köln.

Anschließend stellt Vorsitzender Klipper die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— aufzustellen mit dem Ziel, nach dem Abriss der ehemaligen Kasernenausweichwohnungen Geschosswohnungsbau zu ermöglichen und festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**10.12 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Südlich Georgsplatz in Köln-Altstadt/Süd
1952/2010**

RM Dr. Bürgermeister fragt an, ob der Geltungsbereich noch verändert werden könne. Sie würde nämlich gerne den Bereich Löwengasse/Severinstraße mit einbeziehen, da in diesem Gebiet wichtige Neunutzungen anstünden.

Beigeordneter Streitberger sagt dies zu.

Vorsitzender Klipper regt an, den alten Standort des Stadtarchivs einer breiten, kulturellen Nutzung zuzuführen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Schule und Weiterbildung und in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67409/04 Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg 1775/2010

RM Moritz geht auf die Beschlussfassung in der Bezirksvertretung ein. Diese möchten eine Jugendeinrichtung im Plangebiet festsetzen. Mal ganz abgesehen von der derzeitigen Haushaltssituation, so handele es sich hierbei um ein privates Grundstück, wo eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden müsste. Dies wäre aber nur möglich, wenn die Stadt das Grundstück erwerbe. Dann wäre eine erneute Offenlage erforderlich. Insofern sollte dem Beschluss der Bezirksvertretung nicht gefolgt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67409/04 für das Gebiet zwischen der Gaedestraße im Norden, der Bonner Straße im Osten, der Sinziger Straße im Süden und der öffentlichen Grünfläche im Westen —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan Nr. 67409/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71410/05

**Arbeitstitel: André-Citroën-Straße, 1. Änderung
1659/2010**

RM Zimmermann kann nicht verstehen, warum vor nicht mal einem Jahr ein Bebauungsplan aufgestellt worden sei, welcher eine Schule überplant habe und dieser nun wieder geändert werde. Schließlich sei die Situation nicht neu und auch schon damals sei bekannt gewesen, dass sich das Areal hervorragend als Auslagerungsschulstandort für andere renovierungsbedürftige Schulen eigne.

Beigeordneter Streitberger kann die geäußerte Kritik nachvollziehen. Die Einbringung dieser Vorlage sei innerhalb der Verwaltung strittig gewesen. Es habe Planungen gegeben, die Schule in der Berliner Straße wegen Belastungen mit Formaldehyd und PCB nicht weiter zu betreiben. Die Schadstoffbelastung habe man zwischenzeitlich ausräumen können. Ferner hätten Schulneubauten, wie beispielsweise die Grundschule in der Hauptstraße, länger gedauert, als ursprünglich angenommen. Aktuell stelle sich die Frage der Verlagerung einer Förderschule. Neben der grundsätzlichen Diskussion zum Bestand von Förderschulen sei auch der Zeitraum ungewiss. Man rechne jedoch mit mindestens fünf Jahren. Und um dies zu legalisieren, sei die Aufstellung des heute zur Beratung vorliegenden Bebauungsplans erforderlich. Darüber hinaus handele es sich um einen Bedarfsschulstandort für die Zukunft.

RM Moritz regt an, die Vorlage zur Beratung in den Schulausschuss zu verweisen. Sie selbst bezweifle, ob dies tatsächlich ein optimaler Schulstandort sei. Zudem findet sie den Standort der Turnhalle, direkt neben dem denkmalgeschützten Engelshof, für städtebaulich unschön.

Vorsitzender Klipper fragt an, ob die Planänderung mit dem Bauherrn abgestimmt sei.

Beigeordneter Streitberger bejaht dies auch wenn noch nicht alle Details im Einzelnen geklärt seien. Bezüglich der Turnhalle gebe er zu, dass der Standort überdacht werden sollte. Auch wenn es hier wegen des geringen Suchbereichs nur eingeschränkte Möglichkeiten gebe, so seien seines Erachtens weitere Überlegungen wie beispielsweise die Errichtung der Turnhalle als Backsteingebäude in Erwägung zu ziehen.

RM Breite weist darauf hin, dass für den Bau einer Turnhalle im Sportausschuss heftig gekämpft worden sei. Insofern bitte er darum, diese nicht in Frage zu stellen.

SE Beste macht deutlich, dass lediglich die Stellung der Turnhalle strittig sei. In dem Zusammenhang halte er zudem die Platzierung des Parkplatzes, genau auf der Ecke, für äußerst misslich. Er schlägt vor, im Rahmen der Neustrukturierung des Schulstandortes zu überdenken, ob ein Gebäude, wie beispielsweise die Turnhalle, an diesem Standort städtebaulich gelungener wäre.

SE Brock-Mildenberger nimmt die Ausführungen seines Vorredners auf und spricht sich dafür aus, den Parkplatz in die Nähe des Engelshofes zu verlegen, um eine Doppelnutzung zu ermöglichen.

Beigeordneter Streitberger wendet ein, dass insbesondere bei Veranstaltungen im Engelshof dort eh schon Doppelnutzungen stattfänden. Die Parkplatzsituation in die-

sem Bereich sei sehr angespannt. Im Übrigen handele es sich um ein vorläufiges und grobes Konzept, welches sicherlich einer Optimierung bedürfe.

Vorsitzender Klipper lässt über die Verwaltungsvorlage mit der Anregung von RM Moritz, die Vorlage in den Schulausschuss zu verweisen, abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz **und in den Schulausschuss.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 66452/16 Arbeitstitel: 1. Änderung Aufstockung Richmodstraße in Köln-Altstadt/Nord 2052/2010

RM Moritz beantragt, die Verwaltungsvorlage im letzten Satz zum Punkt „Problemstellung des Beschlussvorschlages“ wie folgt zu ändern:

*„In der Umsetzung bedeutet dies, dass die Fläche der geplanten Aufstockung ~~erst~~ dann zu Wohnzwecken genutzt werden ~~kann~~ **muss**, wenn die vorgenannten gewerblichen Nutzungen – unabhängig von der Person der Mieter – aufgegeben werden.“*

Sie sei der Ansicht, dass die von der Verwaltung gewählte Formulierung dem Willen des Stadtentwicklungsausschusses nicht in Gänze entspreche.

RM Zimmermann gibt seiner Vorrednerin Recht und erinnert nachfolgend an das im Stadtentwicklungsausschuss definierte Ziel. Zunächst sei ein Bebauungsplan beschlossen worden, der ausschließlich Wohnnutzung zugelassen habe. Kurze Zeit später sei auf Wunsch des Eigentümers eine Vorlage eingebracht worden, die eine Aufstockung des Gebäudes für zwei im Haus ansässige Gewerbetreibende vorsehe. Trotz erheblicher Bedenken, habe sich der Stadtentwicklungsausschuss damit einverstanden erklärt, weil man die bereits im Haus befindlichen Gewerbetreibenden halten wollte. Nunmehr habe er aber schriftliche Forderungen erhalten, wonach die gewerbliche Nutzung auf Dauer festgeschrieben werden solle. Dies habe ihn sehr befremdet und daher heute noch einmal sein ausdrücklicher Appell an die Verwaltung, dass diese sicherstellen möge, dass die gemachte Ausnahme ausschließlich für die in Rede stehenden beiden Gewerbebetriebe gelte.

Beigeordneter Streitberger erklärt, die von Herrn Zimmermann angesprochenen Schreiben seien ihm nicht bekannt. Er schlägt vor, die Vorlage zu vertagen damit die Verwaltung noch einmal alle rechtlichen Instrumentarien, wie beispielsweise die Anwendung einer befristeten Bauleitplanung, prüfen könne.

RM Moritz zeigt sich erstaunt über die jetzt geführte Diskussion. Sie habe angenommen, die Sachlage sei klar. Wenn die Verwaltung nicht in der Lage sein sollte, den im

Stadtentwicklungsausschuss unmissverständlich formulierten Willen rechtlich abzusichern, so möge sie dies klar äußern. Dann sei die Vorlage eben nicht genehmigungsfähig.

Beigeordneter Streitberger macht deutlich, dass die Verwaltung keine Zweifel an der Absicht des Stadtentwicklungsausschuss zu dieser Vorlage habe. Die derzeitige Vereinbarung mit dem Bauherrn entspreche schließlich der Beschlusslage. Die Frage sei nur, wie man diese Vereinbarung auf Dauer rechtlich binden könne. Er bittet daher darum, der Verwaltung die Möglichkeit der Prüfung zu geben, ob der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages oder ggf. eine befristete Bauleitplanung in diesem Fall eher ziel führend sei.

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist und verweist die Vorlage zur Überarbeitung an die Verwaltung.

**13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67384/03
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
2130/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

**14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 4117 Blatt 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße in Köln-Neuehrenfeld/-Ossendorf
0174/2010**

RM Uckermann äußert seine Skepsis zu der geplanten Maßnahme und fragt an, warum von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach Modell zwei abgesehen werde.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Veränderungsabsicht der Verwaltung hervorgerufen werde.

RM Uckermann fragt nach, warum die Vorlage dann überhaupt in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden sei.

Beigeordneter Streitberger führt aus, dass dies aus Gründen der Erhebung von Erschließungsbeiträgen notwendig werde.

RM Uckermann gibt sich mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden und beantragt eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei.

Vorsitzender Klipper lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion pro Köln abstimmen:

Beschluss:

(gem. mündlichen Änderungsantrag der Fraktion pro Köln)

Es ist eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion pro Köln.

Danach stellt Vorsitzender Klipper die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 4117 Blatt 2 für das Gebiet beidseits der Äußeren Kanalstraße, von Butzweilerstraße bis Iltisstraße, Iltisstraße, Frohnhofstraße, Rochusstraße, in Höhe der Masiusstraße nach Osten hin bis zur bestehenden Kleingartenanlage und entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Kleingartenanlage bis zur Äußeren Kanalstraße in Köln-Neuehrenfeld/-Ossendorf —Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße in Köln-Neuehrenfeld/-Ossendorf— nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 859
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen
0176/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 859 für das Gebiet E-schenbachstraße, Am Bilderstöckchen und Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen— nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**14.3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66499/08
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Derfflingerstraße" in Köln-Weidenpesch
1254/2010**

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss eine Abstimmung analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Nippes wünscht und stellt diese zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Nippes)

Beschluss:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66499/08 für das Grundstück Derfflingerstraße 5, heutige Post —Arbeitstitel: "Derfflingerstraße" in Köln-Weidenpesch— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.
3. Es soll geprüft werden, ob eine Randbebauung möglich ist bzw. ob eine Orientierung an der gegenüberliegenden Straßenseite vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**14.4 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 76428/02 (DP 14) und seiner vier Änderungen
Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Arbeitstitel: Erikaweg in Köln-Rath/Heumar
1861/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**14.5 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69420/04 (6842 Sd/04)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Maifischgasse in Köln-Poll
1887/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

- 14.6 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 3011 a -ohne Arbeitstitel- und Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 121 -Arbeitstitel: "Kölner Stadterweiterung"-
- Einleitungsbeschlüsse -
2923/2009**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Buchheim
Arbeitstitel: Ackerstraße in Köln-Buchheim
4861/2009**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Buchheim –Arbeitstitel: Ackerstraße in Köln-Buchheim– für das Gebiet zwischen Ackerstraße, Dellbrücker Straße, Hermann-Kunz-Straße, Kniprodestraße, Herler Straße in Köln-Buchheim in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Roggendorf/Thenhoven
Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0507/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(Anmerkung: über einen möglichen Wiedervorlageverzicht erfolgte keine Abstimmung.)

15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord
1898/2010

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden Beschlussvorschlag zu beschließen und verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Domstraße, Altenberger Straße und Johannisstraße in Köln-Altstadt/Nord — Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord— in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15.4 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
1940/2010

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden Beschlussvorschlag zu beschließen und verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz –Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz– für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15.5 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Lind
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung
1944/2010

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden Beschlussvorschlag zu beschließen und verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Lind –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung– für das Gebiet zwischen Am Linder Kreuz, Autobahn A 59 und Frankfurter Straße (B 9) in Köln-Porz-Lind in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Gleichzeitig wird der Geltungsbereich der Veränderungssperre um die Fläche der Verkehrsfläche der Straße Am Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind verkleinert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

17.1 Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes - Bau einer Schallschutzwand in Köln Mülheim 1359/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.2 Sachstandsmitteilung zum Bau der Sportanlage Sürther Feld 1544/2010

Beigeordneter Streitberger berichtet, dass der Sachstand dieser Mitteilung zwischenzeitlich überholt sei. Die Sportanlage werde von der Gebäudewirtschaft errichtet, weswegen die Veranschlagung der Kosten nicht im Haushaltsplan der Stadt Köln, sondern im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft erfolge. Demzufolge würden auch die künftigen Mieteinnahmen hier veranschlagt.

Vorsitzender Klipper Klipper fragt nach, welche Beschlüsse in den anderen politischen Gremien noch ausstünden.

Beigeordneter Streitberger antwortet, dass keine weiteren Beschlussfassungen erforderlich seien. Allenfalls müsste der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft die noch notwendigen Vergabeentscheidungen bewilligen.

Vorsitzender Klipper zeigt sich erstaunt über diese Aussage. Schließlich habe man eine Sondersitzung des Sportausschusses eigens zu dieser Thematik anberaumen wollen. Er habe die Befürchtung, dass das Projekt immer weiter verzögert werde. Dieser Eindruck habe sich auch in der Bevölkerung verfestigt. Daher hier sein ausdrückli-

cher Wunsch, dass sollten doch noch Beschlussfassungen erforderlich sein, diese im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen einzuholen.

RM Zimmermann ist der Auffassung, dass die Verwaltung hier zu Unrecht in der Kritik stehe. Schließlich habe sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Sportanlage doch noch zu realisieren. Die von Herrn Streitberger vorgestellte Lösung finde er hervorragend. Dies sollte auch der Bevölkerung vor Ort entsprechend mitgeteilt werden.

Vorsitzender Klipper widerspricht seinem Vorredner. Ihm sei absolut unverständlich, dass die Verwaltung die laufenden Kosten für eine solch bedeutsame Sportanlage nicht in den Haushaltsplan eingestellt habe und deshalb das gesamte Projekt in Frage gestellt worden sei. Im Übrigen hätte die Umsetzung der Maßnahme schon vor drei Jahren erfolgen sollen; die Gesamtschule sei bereits in Betrieb und er könne sehr gut nachvollziehen, dass die Bevölkerung vor Ort verärgert sei. Er erwarte, dass nun zeitnah mit den Arbeiten begonnen werde.

Beigeordneter Streitberger weist darauf hin, dass das notwendige Ausschreibungsverfahren mindestens sechs Monate in Anspruch nehmen werde.

RM Breite gibt Herrn Streitberger Recht und betont seine Freude, dass das Projekt trotz aller Schwierigkeiten nun doch noch realisiert werde.

SE Hornemann fragt an, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu erwarten sei, dass die Gesamtkosten nach oben korrigiert werden müssten.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass die zugrunde liegenden Planungen noch einer kritischen Prüfung unterzogen würden. Selbstverständlich gehe er aber davon aus, dass das Projekt in Höhe der Kostenschätzung abgeschlossen werde.

17.3 Tätigkeitsbericht des Bauaufsichtsamtes für 2008 / 2009 1592/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.4 Entwicklung des ehemaligen Helios-Geländes in Ehrenfeld durch einen privaten Investor - Ergebnisse der von der Stadt beauftragten Standortpotenzialanalyse für das Bezirkszentrum Ehrenfeld 1624/2010

RM Uckermann fragt an, ob die Verwaltung mit der dortigen Bürgerbewegung in Kontakt stehe und falls ja, ob deren Anregungen in die Planungen aufgenommen würden.

Frau Kröger (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, dass es hierfür noch zu früh sei. Heute würden dem Stadtentwicklungsausschuss lediglich die Ergebnisse des erarbeiteten Gutachtens vorgestellt. Erst im Laufe des künftigen Planverfahrens sei eine entsprechende Bürgerbeteiligung vorgesehen.

SE Brock-Mildenberger gibt bekannt, dass die SPD einen Antrag zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld eingebracht habe und begründet die Zielsetzung.

**17.5 Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit der Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland - MUS-E an Grundschulen in Programmgebieten der "Sozialen Stadt NRW"
1751/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
1798/2010**

RM Jung fragt nach, ob die Verwaltung zur zeitlichen Umsetzung des Beschlusses zum Waldbadviertel, Seite 102 der Vorlage, schon etwas sagen könne. Ferner sei ihm der Sachstand zum RTL-Gelände, Seite 23 der Vorlage, nicht verständlich. Er möchte wissen, wie der tatsächliche Stand der Planungen sei.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) berichtet, bei der Umsetzung des Änderungsbeschlusses zum Waldbadviertel habe es Verzögerungen gegeben. Derzeit sei die Verwaltung noch mit Prozessen in Zusammenhang mit dem bestehenden Bebauungsplan befasst. Bezüglich des RTL-Geländes gebe es ebenfalls Verzögerungen, weil es sich hier um ein Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren handle und der Vorhabenträger noch nicht alle Bedingungen erfüllt habe.

**17.7 Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement
2000/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.8 Situation des Kölner Baulückenprogramms
Bisherige Verfahrensweise und Erfolge
1823/2010**

SE Weisenstein fragt an, ob absehbar sei, dass sich die personelle Situation in absehbarer Zeit wieder verbessern werde.

Frau Kröger (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) rechnet aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht mit einer Stellenzusatzung. Man müsse versuchen, mit den vorhandenen Ressourcen zurecht zu kommen und Prioritäten sorgsam abzuwägen.

17.9 Sachstand zum Entwicklungskonzept Deutzer Hafen 1650/2010

SE Dr. Soénius fragt an, warum nur der östliche Teil des Deutzer Hafens untersucht worden sei. Dies widerspreche dem Ratsbeschluss vom 10.09.2009, der ein gesamtstädttebauliches Entwicklungskonzept gefordert habe.

Beigeordneter Streitberger gibt Herrn Dr. Soénius im Grunde Recht; eine Umnutzung sei aber lediglich für den östlichen Bereich vorgesehen.

RM Zimmermann ergänzt, dass in der letzten Ratssitzung im Rahmen des für die HGK beschlossenen Moratoriums der Zeitpunkt für die Einbringung des Entwicklungskonzeptes auf Ende 2011 festgelegt worden sei.

SE Weisenstein fragt an, ob zwischenzeitlich eine Bewertung der Bezirksregierung zu den strittigen Punkten vorliege.

Frau Kröger (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, es bestehe reger Kontakt zu der Bezirksregierung. Die Verwaltung sei derzeit dabei, die zuletzt aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Sie sei zuversichtlich, dass eine Einigung erzielt werde.

SE Hornemann möchte wissen, wer der medizinische Interessent sei.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass er diese Frage nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beantworten könne und geht nachfolgend nur auf die allgemeine Problemlage ein.

17.10 Mehrfachbeauftragung Raum | Stadt | Brücke - Dokumentation der Ergebnisse als Broschüre - 2219/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.11 Schlachthofgelände an der Liebigstraße in Köln-Neu Ehrenfeld 2269/2010

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass im Stadtentwicklungsausschuss der Wunsch besteht, die Mitteilung, welche als Tischvorlage eingebracht worden sei, in die nächste Sitzung zu vertagen und lässt darüber abstimmen:

Beschluss:

Die Mitteilung wird in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

18 Mündliche Anfragen

18.1 - S-Bahn Haltepunkt Bocklemünd

RM Uckermann fragt an, ob es zum möglichen S-Bahn Haltepunkt in Bocklemünd mittlerweile einen neuen Sachstand gebe.

Beigeordneter Streitberger erläutert, davon sei ihm nichts bekannt und zudem sei dies eine Thematik für den Verkehrsausschuss.

18.2 – Bauabsichten am Flughafen Köln/Bonn

SE Beste berichtet unter Hinweis eines Artikels der Kölnischen Rundschau vom 02.06.2010, dass es angeblich Planungen gebe, das Parkhaus 1 am Flughafen Köln/Bonn auf die dreifache Kapazität zu erweitern. Ferner habe er erfahren, dass neben dem bereits errichteten und umstrittenen Gebäude am Terminal 1 in Richtung Rollfeld, ein weiteres Gebäude geplant sei. Er möchte wissen, welche räumliche Auswirkung die Erweiterung des Parkhauses 1 nach sich ziehen werde und regt an, die Denkmalwürdigkeit des Flughafengebäudes zu untersuchen. Ferner mögen die Bauabsichten im Gestaltungsbeirat behandelt werden.

Beigeordneter Streitberger berichtet, bisher gebe es lediglich Absichtserklärungen zu dem vorgenannten Projekt. Sofern künftig konkrete Bauanträge gestellt würden, könnten diese selbstverständlich in den Gestaltungsbeirat eingebracht werden. Die Frage zur Denkmalwürdigkeit bittet er jedoch an den Kulturausschuss weiter zu geben.

18.3 - Kolpinghaus

RM Moritz fragt unter Bezugnahme des Bekanntwerdens der Planungen über den Gestaltungsbeirat nach, ob die Bautätigkeit nach § 34 BauGB genehmigungsfähig sei. Sie selber bezweifle dies, da ihr das Maß der baulichen Nachverdichtung überhöht scheint.

Beigeordneter Streitberger bestätigt, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB genehmigungsfähig sei, da hier alle Bedingungen erfüllt würden.

18.4 – Untersuchung „Konzeptbausteine neues Wohnen in der Innenstadt“

SE Dr. Soénius erläutert, dass es sich bei den „Konzeptbausteinen Impulse für neues Wohnen in der Innenstadt“ um eine Untersuchung des Ministeriums für Bau und Verkehr NRW handele, die vor ca. einem Jahr veröffentlicht worden sei. Er regt an, diese Untersuchung den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zur Verfügung zu stellen, da hierin viele Themen enthalten seien, über die im Ausschuss schon mehrfach diskutiert worden sei.

18.5 – Gestaltung öffentlicher Straßengitter

SE Dr. Soénius regt an, ähnlich wie bei der Werbesatzung, Regelungen für die Gestaltung öffentlicher Straßengitter aufzustellen. Derzeit würden diese seiner Ansicht nach in übertriebener Weise mit Werbeplakaten behangen.

18.6 – Rheinboulevard

SE Möbius berichtet, dass am „langen Tag der Region“ am 21.06. unter anderem der Spatenstich für den Rheinboulevard erfolgen solle. Er fragt an, warum die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen worden seien.

Beigeordneter Streitberger erklärt, dass seines Wissens nach die Regionale hierzu eingeladen habe. Deren Verteiler sei ihm nicht bekannt.

18.7 – Schlachthofgelände Liebigstraße

RM Uckermann möchte von der Verwaltung wissen, warum für das Gelände des ehemaligen Schlachthofes in der Liebigstraße keine Alternativnutzungen geprüft worden seien. Seiner Ansicht nach eigne sich das Areal hervorragend für Wohnbebauung. Ferner fragt er an, ob sich im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung die „Überdeckelung“ der Stadtautobahn realisieren lasse.

18.8 – Bezifferung von Kosten bestimmter Maßnahmen

SE Hornemann bittet die Verwaltung, die Kosten für die Anwohner, die bei den Maßnahmen unter den Tagesordnungspunkten 14.1, 14.4 und 14.5 aufgeführt sind, zu beziffern.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen erst in einigen Jahren erfolgen werde. Ferner würden solche Themen im Verkehrsausschuss behandelt.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender

Marianne Michels
Schriftführerin